

Vertragsbedingungen (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

(Stand: Januar 2019)

1. Der Unterricht findet - entsprechend der gewählten Unterrichtsform - in der musikschule^{DD} Halka Förster, Tolkewitzer Strasse 21, 01277 Dresden statt, sowie in von der Musikschule genutzten Räumen in Partnereinrichtungen.
2. Die Dauer des Musikunterrichtes richtet sich nach den in der Gebührenordnung festgeschriebenen Zeiten. Während der Schulferien sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Es gilt der Sächsische Ferienkalender. Innerhalb eines Schuljahres besteht ein Anspruch auf max. 37 Unterrichtseinheiten. Wenn ein Unterrichtstag diese Maximalzahl überschreitet, werden bis zum 30. September die unterrichtsfreien Termine bekannt gegeben. Diese gelten auch für Schüler, die in einem laufenden Schuljahr in das Vertragsverhältnis eintreten. Ausgenommen von dieser Regelung sind Kurse mit festgesetzter Stundenzahl.
3. Ein Anspruch des Schülers/der Schülerin auf Unterricht durch jeweils die gleiche Lehrkraft und eine bestimmte Unterrichtszeit besteht nicht.
4. Wenn der Schüler/die Schülerin den Unterricht versäumt, hat er/sie keinen Anspruch auf Gebührenminderung, Erstattung bzw. eine Wiederholung des Unterrichtes.
5. Bei Krankheiten des Schülers/der Schülerin muss die Musikschule unverzüglich benachrichtigt werden. **Wenn der Schüler/die Schülerin ein ärztliches Attest vorlegt, besteht die Möglichkeit, dass die Unterrichtsgebühren erstattet werden. Eine Erstattung erfolgt frühestens ab der dritten in Folge versäumten Unterrichtseinheit.** Der durch etwaige Verhinderung der Lehrer ausgefallene Unterricht wird nach Vereinbarung nachgeholt bzw. anteilig erstattet.
6. Die musikschule^{DD} Halka Förster sorgt für die sachgemäße und regelmäßige Unterrichtsdurchführung. Ein Qualitätshandbuch kann hierzu im Musikschulbüro eingesehen werden. Der Schüler/die Schülerin verpflichtet sich, den Unterricht pünktlich zu besuchen und zu Hause in erforderlichem Umfang zu üben. Die Instrumente der Musikschule sind mit Sorgfalt zu behandeln. Im Falle einer mutwilligen Beschädigung kann der Ausschluss vom Unterricht erfolgen (wobei die Honorarpflicht bestehen bleibt).
7. Es gilt die jeweils aktuelle Gebührenordnung. Die Gebührenordnung ist in der Musikschule und auf der Homepage der Musikschule einsehbar. Die Musikschule ist berechtigt, die Gebühren im Hinblick auf die allgemeine Kostenentwicklung anzupassen. Das wird beschränkt auf max. 5% innerhalb eines Zeitraumes von 2 Jahren. Änderungen sind den Vertragspartnern 6 Wochen im vorab bekannt zu machen. Die jeweilige Jahresgebühr kann in zwölf gleichen Teilbeträgen entrichtet werden. Die Teilbeträge sind jeweils bis zum 5. eines jeden Monats im Voraus fällig. **Gebühren fallen in der unterrichtsfreien Zeit und an Feiertagen nicht an und sind somit auch nicht im Jahresbetrag enthalten.** Im Falle eines unvollständigen Abrechnungsjahres wird auf Basis der vereinbarten maximalen 37 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr eine Abschlussrechnung erstellt. Bei Wechsel des Unterrichtsfaches oder der Unterrichtsform erfolgt eine Zwischenabrechnung. Alle Zahlungen erfolgen nur bargeldlos auf das im Ausbildungsvertrag angegebene Konto. Für den Fall des Verzuges werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz erhoben. Darüber hinaus werden Mahnkosten lt. aktueller Gebührentabelle berechnet.
8. Anmeldungen bedarf der Schriftform und ist an die Musikschulverwaltung zu richten. Eine Anmeldung ist jederzeit möglich, begründet aber keinen Anspruch auf die sofortige Bereitstellung eines Unterrichts- bzw. Kursplatzes. Die Aufteilung der Musikschüler auf die Lehrkräfte erfolgt durch die Schulleitung, **Die Einladung zur Stundeneinteilung gilt als Aufnahmebestätigung. Mit dieser Aufnahmebestätigung wird das Benutzungsverhältnis begründet und bleibt bis zu einer Kündigung bestehen.** Kurse mit einer festgelegten Kursdauer enden mit der letzten Unterrichtseinheit. Der Unterrichts- bzw. Kursplatz ist nicht übertragbar. **Die Rücknahme einer Anmeldung ist schriftlich an die Musikschulverwaltung zu richten. Sie ist vor Erhalt der Aufnahmebestätigung durch die Musikschule jederzeit möglich. Die Rücknahme einer Anmeldung nach Erhalt der Aufnahmebestätigung und vor Erteilung des ersten Unterrichts ist verwaltungskostenpflichtig (25,00 Euro).**
9. Der Vertrag kann ordentlich jederzeit beidseitig **schriftlich** mit einer Kündigungsfrist von **drei Monaten zum Monatsende** gekündigt werden. Grundlage für die Ermittlung des Kündigungstermins ist der Posteingang (Postbuch) des Kündigungsschreibens in der Musikschulverwaltung (Tolkewitzer Straße 21, 01277 Dresden / Kontakt@MusikschuleDresden.de). **Sollte die Raumnutzung am Standort KJFZ TANNE (Tanneberger Weg 22 / 01069 Dresden) nicht mehr gegeben sein, endet der Vertrag zu diesem Zeitpunkt außerordentlich.**
10. Der Wechsel des Unterrichtsfaches oder der Unterrichtsform ist jeweils zum Beginn des Monats nach Absprache möglich, wenn der schriftliche Antrag spätestens 14 Tage vorher eingereicht wurde.
11. Bei einer Reduzierung bzw. Auflösung der Gruppe wird sich die Musikschule darum bemühen, innerhalb einer Frist von vier Wochen eine neue Gruppe zu bilden. Verändert sich die Teilnehmerzahl so, dass die Entgelthöhe berührt wird und kann die Mindestteilnehmerzahl nicht wiederhergestellt werden, so ist nach Ablauf der o.g. 4-Wochen-Frist das Entgelt zu zahlen, das sich aus der tatsächlichen Zahl der Teilnehmer ergibt. Der Unterrichtsvertrag kann beiderseitig aufgelöst werden, wenn keine Einigung über die Fortsetzung des Unterrichtsverhältnisses erzielt werden kann. Sind Gebühren im Voraus entrichtet worden, erfolgt an den Vertragspartner eine Rückerstattung für die aufgrund der Reduzierung oder Auflösung der Gruppe nicht durchgeführten Unterrichtseinheiten.
12. Die ordentliche und außerordentliche Kündigung bedarf für ihre Wirksamkeit der Schriftform. **Eine E-Mail wahrt die Schriftform insofern ihr ein Kündigungsschreiben im PDF-Format beigelegt ist!**
13. Es gilt die Datenschutzverordnung der musikschule^{DD} in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Diese ist auf der Homepage (www.MusikschuleDresden.de) veröffentlicht.
14. Die musikschule^{DD} Halka Förster ist zu Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt. Sie wird Änderungen jedoch nur aus triftigen Gründen durchführen, insbesondere aufgrund neuer rechtlicher und technischer Entwicklungen oder sonstigen gleichwertigen Gründen.
15. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Soweit eine dieser Vereinbarungen nichtig sein sollte, berührt dies den Bestand des Vertrages insgesamt nicht.